

1 von 1

8573/J
vom 12.11.2021 (XXVII. GP)
ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak, Peter Wurm
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
betreffend **Detailbudget 24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem
KAKuG Ziel 3**

Folgendes Ziel 3 wurde durch Bundesminister Dr. Wolfgang Mückstein im Detailbudget
24.02.01 Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG im Budget UG 24
(Gesundheit) formuliert:

*„Ziel 3: Verbesserung für Patient:innen unter dem Gesichtspunkt des Genderaspekts
durch Etablierung einer systematischen Vorgehensweise bei markanten
genderspezifischen Versorgungsunterschieden herbeiführen“*

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den
Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
nachstehende

ANFRAGE

- 1) Warum haben Sie sich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und
Konsumentenschutz für dieses Ziel 3 entschieden?
- 2) War dieses Ziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals
in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?
- 3) Wie stellt sich das Ziel *„Verbesserung für Patient:innen unter dem
Gesichtspunkt des Genderaspekts durch Etablierung einer systematischen
Vorgehensweise bei markanten genderspezifischen
Versorgungsunterschieden herbeiführen“* im BMSGPK konkret dar?
- 4) Gibt es Überlegungen das Ziel *„Verbesserung für Patient:innen unter dem
Gesichtspunkt des Genderaspekts durch Etablierung einer systematischen
Vorgehensweise bei markanten genderspezifischen
Versorgungsunterschieden herbeiführen“* zu ändern?
- 5) Wenn ja, wann und aus welche Gründen?
- 6) Welche alternativen Ziele hätte es beim Detailbudget 24.02.01
Krankenanstaltenfinanzierung nach dem KAKuG zu diesem Ziel gegeben?
- 7) Wurden diese im BMSGPK bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat
diskutiert?


www.parlament.gv.at
11.11.

